

Der Wegweiser gibt Sicherheit



Jeder Platz besetzt: 120 Vertreterinnen und Vertreter aus den Gemeinden besuchten die Vorstellung des neuen Leitfadens für Wahlen und Abstimmungen. Donato Caspari

Nach dem Wahldebakel in Frauenfeld: Ein Leitfaden ruft den Wahlbüros die korrekten Abläufe in Erinnerung.

Silvan Meile

Wegen des Frauenfelder Wahlbetrugs ging 2020 ein Ruck durch den Thurgau. Der Apfelkanton wurde als Bananenrepublik bezeichnet. Gemeinden sahen ihre Wahlbüros einem Generalverdacht ausgesetzt. Und Politiker forderten, das kantonale Wahlgesetz auf den Prüfstand zu stellen. Doch das Gesetz blieb unangetastet. Der Grosse Rat lehnte eine Motion von GLP-Kantonsrat Ueli Fisch ab. Er wollte eine Plausibilitätsprüfung der Resultate, eine genauere Kontrolle in den Wahlbüros und den Grundsatz «Sorgfalt vor Tempo» im kantonalen Wahlgesetz festhalten. Die Mehrheit im Kantonsparlament wie auch der Regierungsrat sahen dafür jedoch keinen Anlass. Lehren aus der Wahlmanipulation gelte es dennoch zu ziehen. Verbesserungen seien jedoch wirkungsvoller über Weisungen umzusetzen, hiess es damals.

Grossaufmarsch an Vorstellung

Jetzt ist der Leitfaden da. Auf insgesamt 23 Seiten bietet der Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) zusammen mit der Staatskanzlei eine Unterstützung für den einwandfreien Ablauf in den Wahlbüros – von der Bestellung der Unterlagen bis zu deren Vernichtung. «Mit der unverfälschten Stimmabgabe steht und fällt das Vertrauen in unsere Demokratie», rief Staatsschreiber Paul Roth am Freitag im Ausbildungszentrum Galgenholz in Frauenfeld in Erinnerung, wo der «Leitfaden für die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen» vorgestellt wurde.

Der Saal war bis auf den letzten Platz besetzt. 120 Vertreterinnen und Vertreter aus 75 der 80 Thurgauer Gemeinden sind erschienen. Das vorgestellte Dokument trägt die Handschrift von Chandra Kuhn, Geschäftsstellenleiterin beim VTG. Sie nahm den Wahlbetrug zum Anlass, sich für ihre Diplomarbeit als Verwaltungsökonomin dem Thema Wahlen und Abstimmungen zu widmen. Daraus flossen viele Erkenntnisse in den Leitfaden ein. Dieser wurde letztlich von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet, an der auch der Kanton mitwirkte.

Paul Roth ist von diesem gemeinsamen Vorgehen überzeugt: Detailfragen liessen sich schlecht in einem Gesetz regeln. Eine Weisung sei wirksamer. Darin könne viel ausführlicher und detaillierter auf die Prozesse eingegangen werden. Nach den Vorfällen in Frauenfeld seien alle Abläufe überdacht worden, sagte Manuela Fritschi, Gemeindeschreiberin in Sirnach und Leiterin Administration und Personal beim VTG. Auch künftig müsse nicht in jeder Gemeinde alles genau gleich gemacht werden. «Es gibt weiterhin Spielraum.» Der Leitfaden bietet aber eine Wegleitung mit hilfreichen Checklisten.

Eine absolute Sicherheit wird es dennoch kaum geben. Ganz wichtig sei, dass alle Abläufe im Wahlbüro von sämtlichen Beteiligten nachvollziehbar seien, sagt Paul Roth. Die meisten Unregelmässigkeiten, wie etwa das Verwechseln von Ja- und Nein-Stimmen bei Abstimmungen, liessen sich mit einer «sauberen Abschlusskontrollen und dem Vieraugenprinzip» verhindern.

Auch der Computer hilft jetzt mit

Und die Resultate müssen widerspruchsfrei sein. Im Leitfaden heisst es: «Eine Gemeinde soll ihre Ergebnisse so weit plausibilisieren, wie ihr dies möglich ist.» Ob also das Ergebnis dem üblichen Abstimmungsverhalten der Gemeinde entspreche. Oder: «Stimmt bei Proporzahlen die Grössenordnung der unveränderten Wahlzettel?» Der Kanton hat sich mittlerweile ein neues Abstimmungssystem angeschafft, mit dem solche Prüfungen auch von einer Computersoftware vorgenommen werden. Ausserdem führt der Kanton Zürich ein System ein, das eine zusätzliche Plausibilisierung der Resultate vornimmt, wie Silvana Tschudi von der Staatskanzlei erklärte. Dieses könnte dereinst auch im Thurgau zum Einsatz kommen.